

Die Armeewaffen ins Zeughaus

Freiwillige Abgabe per 2010

Der Bundesrat hat beschlossen, dass Armeeeingehörende ab 2010 ihre Waffe freiwillig im Zeughaus deponieren können. Neu ist es auch für Familienmitglieder von Armeeeingehörenden möglich, die Ordonnanzwaffe vorsorglich aus dem Haushalt zu entfernen.

nn. Bern · Armeeeingehörende, die ihre Ordonnanzwaffen nicht zu Hause aufbewahren wollen, können sie ab 2010 freiwillig, kostenlos und ohne Angabe von Gründen im Zeughaus hinterlegen. Auf Antrag von Verteidigungsminister Ueli Maurer hat der Bundesrat am Freitag eine seit langem in Aussicht gestellte Verordnungsänderung beschlossen.

VBS erwartet keinen Ansturm

Das Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) rechnet nach Angaben von Mediensprecher Martin Bühler ab 2010 nicht mit einem Ansturm von Armeeeingehörenden, die ihre Waffe im Zeughaus ablegen wollen. Die Erfahrungen aus dem Kanton Genf, der die freiwillige Abgabe 2008 in Eigenregie eingeführt hatte, zeigten, dass von den rund 7000 Armeeeingehörenden nur 300 ihre Waffe hinterlegt hätten. Denn wer seine Waffe im Zeughaus deponiert, muss sie für das obligatorische Schiessen und die Wiederholungskurse stets eigenverantwortlich wieder fassen. Insgesamt rechnet das VBS ab 2010 mit einem zusätzlichen Personalaufwand von 5 Stellen sowie Entschädigungen an die Kantone von jährlich 600 000 Franken. Zudem macht die sichere Aufbewahrung von Waffen in vielen Zeughäusern bauliche Massnahmen nötig.

Bessere Früherkennung

In weiteren Verordnungsänderungen hat der Bundesrat präventive Massnahmen beschlossen. So sind neu die Behörden, aber auch Ärzte und Psychologen (in Umgehung ihrer Schweigepflicht) angehalten, der Armee Hinweise auf mögliche Fremd- oder Selbstgefährdungen von Armeeeingehörenden zu melden, damit die Waffe präventiv entzogen werden kann. Auch Dritte mit Zugang zur Waffe - wie etwa Familienangehörige - können gemäss Verordnungstext die Waffe unter Angabe von Gründen im Zeughaus abgeben oder bei der Polizei eine vorsorgliche Hinterlegung erwirken. Auch die Armeeeingehörenden selber sind aufgerufen, verdächtige Vorfälle zu melden. VBS-Sprecher Bühler hält in diesem Zusammenhang fest, dass 2009 bereits 100 Waffen präventiv eingezogen worden seien.

Weiter kann ein Armeeeingehörender nach Beendigung seiner Dienstzeit die Waffe neu nur noch dann kaufen, wenn er in Anlehnung ans zivile Recht einen Waffenerwerbsschein vorlegt. In einer Militärgesetzrevision, die in der Wintersession im Ständerat traktandiert ist, will das VBS überdies die Voraussetzungen schaffen, dass neu jeder Stellungspflichtige einer Sicherheitsüberprüfung

unterzogen werden kann. Die Auswertung eines Pilotversuchs im Rekrutierungszentrum Sumiswald hat nach VBS-Angaben positive Resultate ergeben, weshalb generelle Sicherheitsüberprüfungen bald eingeführt werden könnten. Gemäss VBS-Schätzungen dürfte der personelle Mehraufwand dafür bis zu 24 Stellen betragen.

Druck einer Volksinitiative

Mit all diesen Massnahmen reagiert das VBS auf den öffentlichen Druck, der nach einem vor zwei Jahren mit einer Armeewaffe verübten Tötungsdelikt in Zürich Höngg zugenommen hat. Zudem gilt der Schritt als Antwort auf die im Februar eingereichte Volksinitiative «für den Schutz vor Waffengewalt». Die Initiative fordert unter anderem die generelle Verbannung der Ordonnanzwaffe ins Zeughaus, was der Bundesrat aber klar ablehnt.